

Besondere Bedingungen für die KOMMUNALKREDIT INVEST Tagesgeldanlage

Fassung vom 17.06.2021

1. Anwendungsbereich	1
2. Das KOMMUNALKREDIT INVEST Tagesgeldkonto	1
3. Verzinsung	2
4. Nutzung des KOMMUNALKREDIT INVEST Tagesgeldkontos.....	2
5. Ausführungsbedingungen	2
6. Kündigung des KOMMUNALKREDIT INVEST Tagesgeldkontos	2

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Die vorliegenden Besonderen Bedingungen für die KOMMUNALKREDIT INVEST Tagesgeldanlage ("Besondere Bedingungen Tagesgeldanlage") regeln die Vertragsbeziehung zwischen der Kommunalkredit Austria AG, handelnd durch ihre Zweigniederlassung Kommunalkredit Austria AG Zweigstelle Deutschland, ("Bank") und dem Kunden in Zusammenhang mit dem KOMMUNALKREDIT INVEST Tagesgeldkonto ("Tagesgeldkonto").
- 1.2. Sofern in den Besonderen Bedingungen Tagesgeldanlage keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen werden, kommen die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das KOMMUNALKREDIT INVEST Einlagengeschäft ("AGB") mit Ausnahme des Punktes 22 zur Anwendung.

2. Das KOMMUNALKREDIT INVEST Tagesgeldkonto

- 2.1. Das Tagesgeldkonto ist ein täglich fälliges Anlagekonto. Der Kunde kann mit dem Tagesgeldkonto nicht am Zahlungsverkehr teilnehmen. Insbesondere darf der Kunde dieses Konto nicht überziehen, keine Lastschriften oder Überweisungen zu Zahlungszwecken beauftragen, keine Daueraufträge einrichten, keine Bareinzahlungen und Barabhebungen vornehmen und keine Zahlungskarten beantragen. Das Tagesgeldkonto wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt.
- 2.2. Das Tagesgeldkonto ist bestimmt, um darauf Geld anzulegen. Der Kunde kann über sein persönliches Online Banking (siehe Punkt 7 AGB) nach Aktivierung Geld auf seinem Tagesgeldkonto anlegen.
- 2.3. Einzahlungen auf das Tagesgeldkonto sind nur möglich durch Erteilung eines Auftrags des Kunden zur Durchführung einer Anlageentscheidung und der bankseitigen Übertragung des entsprechenden Geldbetrags vom KOMMUNALKREDIT INVEST Transferkonto des Kunden.

- 2.4. Der Kunde kann sich seine Tagesgeldanlage jederzeit gebührenfrei auf sein Transferkonto auszahlen lassen. Die Auszahlung vom Transferkonto auf das Referenzkonto erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen in den AGB.

3. Verzinsung

- 3.1. Die Bank zahlt für die Anlage des Kunden auf seinem Tagesgeldkonto einen Basiszinssatz. Bank und Kunde vereinbaren den Basiszinssatz bei Eröffnung des Tagesgeldkontos gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Konditionenblatt für die KOMMUNALKREDIT INVEST Tagesgeldanlage (anfänglicher Zinssatz). Die Bank hat dem Kunden das Konditionenblatt bereits vor Vertragsschluss zugesandt. Das Konditionenblatt ist auch auf der Website <https://www.kommunalkreditinvest.de> abrufbar und steht dem Kunden zur Speicherung und zum Ausdruck zur Verfügung.
- 3.2. Zusätzlich gewährt die Bank dem Kunden einen variablen Bonuszinssatz, der dem Basiszinssatz zugeschlagen wird. Bank und Kunde vereinbaren den Bonuszinssatz bei Eröffnung des Tagesgeldkontos gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Konditionenblatt für die KOMMUNALKREDIT INVEST Tagesgeldanlage (anfänglicher Zinssatz). Der Bonuszinssatz für das Tagesgeldkonto ist variabel. Die Bank entscheidet über die Höhe des Bonuszinssatzes nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) und unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Geld- und/oder Kapitalmarkt sowie ihrer Refinanzierungsmöglichkeiten. Die Bank wird den Kunden über den jeweils gültigen Zinssatz über sein persönliches Online Banking informieren. Der jeweils gültige Zinssatz kann auch jederzeit über die Website <https://www.kommunalkreditinvest.de> eingesehen werden.
- 3.3. Bei Kündigung des Tagesgeldkontos vergütet die Bank die bis zu dem Zeitpunkt aufgelaufenen Zinsen.

4. Nutzung des KOMMUNALKREDIT INVEST Tagesgeldkontos

- 4.1. Die Nutzung des Tagesgeldkontos erfolgt über das persönliche Online Banking (siehe Punkt 7 AGB) des Kunden und gemäß den unter Punkt 8–14 AGB vereinbarten Bedingungen.

5. Ausführung von Anlageentscheidungen

- 5.1. Für Aufträge zur Durchführung von Anlageentscheidungen rund um das Tagesgeldkonto gelten die unter Punkt 15–20 AGB vereinbarten Bedingungen.

6. Kündigung des KOMMUNALKREDIT INVEST Tagesgeldkontos

- 6.1. Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Bank über das Tagesgeldkonto wird für unbestimmte Dauer geschlossen.
- 6.2. Nach der Kündigung des Tagesgeldkontos wird das sich dort befindliche Guthaben zuzüglich Zinsen automatisch dem Transferkonto gutgeschrieben und das Tagesgeldkonto anschließend geschlossen.
- 6.3. Der Kunde und die Bank können den Vertrag über ein Tagesgeldkonto jederzeit schriftlich, per E-Mail oder über das persönliche Online Banking des Kunden kündigen.